

Claudio Schmid
Kernstrasse 21
8180 Bülach

KR-Nr. 364/2002

An die
Geschäftsleitung des
Kantonsrates
8090 Zürich

Einzelinitiative

betreffend Kinderbetreuungskostenabzug

Antrag:

Ich beantrage eine Änderung des Steuergesetzes (StG) § 34 mit folgendem neuen Inhalt und Wortlaut:

Ist-Zustand

§ 34 Abs. 3 und 4 StG (bisher):

Im weiteren können für jedes am Ende der Steuerperiode weniger als 15 Jahre alte Kind, für das ein Abzug gemäss Abs. 1 lit. a geltend gemacht werden kann, höchstens Fr. 3000 abgezogen werden, wenn Kosten für die Betreuung durch Drittpersonen anfallen, weil

- a) die in ungetrennter Ehe lebenden Steuerpflichtigen beide einer Erwerbstätigkeit nachgehen oder einer der beiden dauernd invalid ist;
- b) der verwitwete, gerichtlich oder tatsächlich getrennt lebende, geschiedene oder ledige Steuerpflichtige einer Erwerbstätigkeit nachgeht oder dauernd invalid ist.

Besteht die Steuerpflicht nur während eines Teils der Steuerperiode, werden die Sozialabzüge gemäss Abs. 1 anteilmässig gewährt; für die Satzbestimmung werden sie voll angerechnet. Gleiches gilt sinngemäss bei der Berechnung des Höchstbetrages gemäss Abs. 3.

Soll-Zustand

§ 34 Abs. 3 und 4 StG (Antrag zur Änderung):

Im weiteren können für jedes am Ende der Steuerperiode weniger als 15 Jahre alte Kind, für das ein Abzug gemäss Abs. 1 lit. a geltend gemacht werden kann, zusätzlich für die Betreuung Fr. 3000 abgezogen werden.

Besteht die Steuerpflicht nur während eines Teils der Steuerperiode, werden die Sozialabzüge gemäss Abs. 1 anteilmässig gewährt; für die Satzbestimmung werden sie voll angerechnet. Gleiches gilt sinngemäss bei der Berechnung des Höchstbetrages gemäss Abs. 3.

Begründung:

Wie die Senioren, leiden vor allem heirats- und kinderwillige Leute an der starken Belastung durch Steuern, Abgaben und Gebühren. Auch die Krankenkassenprämien verunmöglichen je länger je mehr eine aktive Familienplanung. Mittels einer Steuerverbesserung für kinderwillige Leute möchte ich ein familienspezifisches Anliegen umsetzen.

Bülach, 6. Dezember 2002

Mit freundlichen Grüssen
Claudio Schmid